

Vereinsbedingungen 2023



Hoadläufer Frauenkirchen Vereinsbedingungen 2023



1. VEREINSBEDINGUNGEN 2023

1.1. Mitgliedsbeitrag pro Jahr EUR 40,-

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres, zu entrichten. Für Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, bis zum letzten Tag des dem Beitritt folgenden Monats wobei bei Beitritten ab Oktober der Mitgliedsbeitrag bereits für das Folgejahr gilt. Bei Versäumnis dieser Frist wird bei Gewährung von Geldleistungen ein Beitragssäumniszuschlag in Höhe von EUR 10,- angerechnet. Ein Anspruch auf unten stehend angeführte Leistungen besteht grundsätzlich erst nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Eine Aufrechnung des Mitgliedsbeitrages auf Leistungen des gleichen Jahres ist ausgeschlossen.

Für Mitglieder, die im Kalenderjahr das **9. Lebensjahr** vollenden **und jüngere**, wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben (U10 Jahrgang 2014 und jünger).

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder bis zum **vollendeten 17. Lebensjahr** (U18 Jahrgang 2006 bis 2013) beträgt EUR 5,-.

Beim Eintritt ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von EUR 25,- gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt auf das Hoadläufer Konto bei der RAIBA Frauenkirchen.

IBAN AT1633 1160 0000 026419, BIC RLBBAT2E116.

1.2. Mitarbeit der Mitglieder

Mitglieder sind verpflichtet, alle Veranstaltungen in Hoadläufer Kleidung zu absolvieren. Für Presseberichte und Beiträge auf unseren sozialen Kanälen bitten wir um eine kurze Meldung des absolvierten Wettkampfs inkl. Statement (1-2 Sätze) und Fotos an hoadlaeufer@hotmail.com.

1.3. Anträge auf Vereinsleistungen

Anträge auf Vereinsleistungen sind bis 31.10.2023 in schriftlicher Form bzw. per E-Mail beim Vereinskassier (hoadlaeufer@hotmail.com) einzubringen. Später eingelangte Anträge werden nicht berücksichtigt. Danach gelaufene Bewerbe zählen für 2024.

Für Vereinsleistungen gem. Punkt 2.10 ist kein eigener Antrag erforderlich. Diese werden – ausschließlich an Teilnehmer bei Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen ausbezahlt.

Die Sportlerin/der Sportler hat bei Laufveranstaltungen unter dem Vereinsnamen „Hoadläufer Frauenkirchen“ bzw. bei Triathlons, Duathlons oder Aquathlons unter dem Vereinsnamen „Hoadläufer Tri Team“ die jeweilige Veranstaltung beendet, scheint in der offiziellen Ergebnisliste auf und hat die Teilnahme vorab über das Wettbewerb-Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) mitgeteilt.

Alle Hoadläufer Vereinsleistungen gelten bis auf Widerruf. Leistungen für zukünftige Saisons werden nach Maßgabe der finanziellen Situation von der Vereinsleitung neu festgelegt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vereinsleistungen.

1.4. Bindung an den Verein

Jedes Mitglied hat Anspruch auf uneingeschränkte Vereinsleistungen sofort ab Eintritt. Bei Austritt oder Vereinswechsel vor Ablauf von drei Jahren verpflichtet sich das Mitglied, alle gewährten Leistungen wieder zurückzuerstatten.

1.5. Anerkennung der Hoadläufer Vereinsbedingungen

Mit der Einzahlung der Beitrittsgebühr bzw. des Mitgliedsbeitrages anerkennt der/die AthletIn (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte) die vorgenannten Hoadläufer Vereinsbedingungen.

Hoadläufer Frauenkirchen Vereinsbedingungen 2023



2. VEREINSLEISTUNGEN 2023

2.1. Sportmedizinische Untersuchungen bzw. Leistungsdiagnostik EUR 35,-

Für die Durchführung von sportmedizinischen Untersuchungen bzw. Leistungsdiagnostiken wird ein Zuschuss von EUR 35,- im Kalenderjahr gewährt. Voraussetzung ist die Vorlage einer diesbezüglichen saldierten Rechnung.

2.2. Jahresschwimmkarte EUR 30,-

Für eine Saisonkarte in einem **Hallenbad** wird ein Zuschuss von EUR 30,- im Kalenderjahr gewährt. Für eine Halbjahreskarte EUR 15,-.

Voraussetzung ist die Vorlage einer Kopie (Scan) der Jahreskarte, deren Hauptlaufzeit im Jahr 2023 liegt (z.B. Gültigkeit der Karte 01.04.2023 – 31.03.2024 á Zuschuss für 2023).

2.3. SchwimmtrainerIn 30 % der Kosten, max. EUR 30,-, einmalig pro Jahr

Als Beleg gilt z.B. auch der Zahlschein für die Mitgliedschaft bei einem Schwimmverein, da für zusätzliche Trainertätigkeit oft kein eigener Beleg ausgestellt wird.

2.4. Jahreslizenz

ÖTRV Jahreslizenz	Zuschuss 50%
BLV Jahreslizenz	Zuschuss 50%

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses für die ÖTRV Jahreslizenz ist die erfolgreiche Teilnahme an 3 Triathlon-, Duathlon- oder Aquathlon- Veranstaltungen im Sportjahr 2023 bzw. für die BLV Jahreslizenz die erfolgreiche Teilnahme an 3 Laufveranstaltungen im Sportjahr 2023. Die Jahreslizenz wird durch Sammelmeldung vom Hoadläufer-Obmann beim ÖTRV/BLV beantragt.

Die ÖTRV- und BLV- Lizenzen werden vom Melde und Ordnungsreferenten gesammelt beim ÖTRV bzw. BLV beantragt.

Der ermäßigte Betrag ist nach Rechnungslegung durch die Hoadläufer Frauenkirchen vom Mitglied auf das Hoadläufer Konto zu überweisen.

2.5. Startgeld-Unterstützung für Lang- und Mitteldistanzbewerbe

Lang-Distanz-Triathlon	Zuschuss EUR 50,-
Half-Ironman	Zuschuss EUR 25,-

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme vorab über das Wettbewerb-Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) mitgeteilt wurde. Als Nachweis gilt das gewertete Aufscheinen in der entsprechenden Ergebnisliste. Ausgezahlt werden pro Sportjahr maximal 2 Zuschüsse. (Ist das Startgeld geringer als der Zuschuss,- dann nur das jeweilige Startgeld.)

2.6. Startgeld-Unterstützung (ausgenommen Lang und Mitteldistanz)

Für NachwuchsathletInnen:

Gratis Startplätze für Laufcup Ost und Veranstaltungen im Rahmen des TriKids Cup.

Für alle übrigen Nachwuchsveranstaltungen übernimmt der Verein 50% der Startgelder.

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme vorab über das Wettbewerb-Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) mitgeteilt wurde.

Für erwachsene Athleten:

Für die erfolgreiche Teilnahme an:

3 Sportveranstaltungen	EUR 15,-
6 Sportveranstaltungen	EUR 30,-
10 Sportveranstaltungen	EUR 50,-

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme vorab über das Wettbewerb-Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) mitgeteilt wurde.

Hoadläufer Frauenkirchen Vereinsbedingungen 2023



2.7. Jahresabschlussfeier

Die Vereinsleitung ist bemüht, jährlich eine Jahresabschlussfeier zu veranstalten. In Zeiten der Pandemie war uns dies leider nicht immer möglich.

JEDES Mitglied ist dazu herzlich eingeladen.

2.8. Anschaffung von Vereinsbekleidung 2023

Jedes Neumitglied erhält als Einstiegsgeschenk ein Hoadläufer Laufshirt der Firma Teaspo.

Weitere Vereinsbekleidung kann zu vergünstigten Konditionen über bekleidung.hoadlaeufers@hotmail.com bestellt werden. Unter dieser Mailadresse erhaltet Ihr auch den aktuellen Bekleidungskatalog.

2.9. Zusätzliche Gelder

Die Hoadläufer Frauenkirchen beantragen bei der Burgenländischen Landesregierung unter anderem im Rahmen der Allgemeinen Sportförderung und Spitzensportförderung Reisekostenzuschüsse. Die von der Landesregierung erstatteten Gelder werden an

- Kinder und Jugendliche zu 100%
- an Studenten (bis Jahrgang 1998) zu 50%
- an Erwachsene zu 25% ausbezahlt

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme vorab über das Wettbewerbs-Anmeldeformular auf unserer [Homepage](#) mitgeteilt wurde. Studenten, die den Reisekostenzuschuss beanspruchen, müssen bis spätestens 31. Oktober 2023 einen Studiennachweis vorlegen.

2.10. Belohnung und Anreiz für Meistertitel für die Saison 2023

Für das Sportjahr 2023 wurde vom Vorstand ein Budget von € 2.000,- beschlossen. Nachstehende Beträge gelten als Höchstbeträge. Sollte die Gesamtsumme der auszuzahlenden „Prämien“ das veranschlagte Budget überschreiten, werden die Beträge anteilmäßig gekürzt. In diesem Budget sind Prämien für Titel, die bei Europa-

Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen errungen wurden, nicht enthalten. Prämien für diese Titel werden in voller Höhe, wie von der Burgenländischen Landesregierung erstattet an die Athleten ausbezahlt.

Titel, die in Cup-Bewerben errungen wurden, bleiben unberücksichtigt.

Pro Wettkampfteilnahme wird nur der Betrag für den hochwertigsten Titel ausbezahlt.

Bei Mannschaftsmeister gilt der Betrag für die gesamte Mannschaft.
(Altersklassenplatzierungen 50%).

Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfteilnahme vorab über das Wettbewerbs-Anmeldeformular auf unserer Homepage mitgeteilt wurde.

Bei Österreichischen Meisterschaften oder Staatmeisterschaften darüber hinaus, die Anerkennung dieses Bewerbes durch die BSO sowie die Teilnahme von SportlerInnen aus mindestens 3 weiteren Bundesländern (neben den Bgld. TeilnehmerInnen bzw. Mannschaften) im jeweiligen Bewerb / in der jeweiligen Altersklasse. Andernfalls erfolgt eine Prämie in Höhe von 20%:

Österreichische/r StaatsmeisterIn (Voraussetzungen erfüllt)

Gold	EUR 500,-
Silber	EUR 250,-
Bronze	EUR 100,-

Österreichische/r StaatsmeisterIn (Voraussetzungen nicht erfüllt)

Gold	EUR 100,-
Silber	EUR 50,-
Bronze	EUR 20,-

Burgenländische/r MeisterIn:

Gold	EUR 50,-
Silber	EUR 30,-
Bronze	EUR 20,-

Alle Burgenländischen Meisterschaften, die vom BLV oder vom BTRV ausgeschrieben werden.

Hoadläufer Frauenkirchen Vereinsbedingungen 2023



2.11. Sonderunterstützung

Außergewöhnliche Aufwendungen, die über den normalen Regelbetrieb wesentlich hinausgehen, können einmal pro Jahr **per Antrag** vom Mitglied direkt an den Vorstand gerichtet werden. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Teilnahme von EinzelsportlerInnen an WM und EM. Es ist eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, die Ausschreibung und eine Begründung für die Sonderunterstützung dem formlosen Ansuchen beizufügen.

Vereinsleistungen sind nur entsprechend den Vereinsbedingungen zu gewähren!

3. SPONSORENLEISTUNGEN 2023

3.1 LEBI OPTIK – Sonnenbrillenspezialist

Lange Zeile 31, 85435 Erding
<https://www.lebioptik.de>

Alexander Peukert, +49 (0)81 22 / 90 01 17
15% auf Sportbrillen (mit und ohne Sehstärke), Schwimmbrillen und Tools von Aquasphere. Alle gängigen Marken: Oakley, Bollé, Cebé, Serengeti, Nike, Evil Eye (ehemals Adidas).

3.2 RUN FIT FUN – Helmut Brettl

<http://www.runfitfun.at>

10% auf Laufschuhe, Terminvereinbarung unter 0664 3210 633

3.3 SAKRALENERGETIK – Maria Birschitzky,

Esterhazyg. 9, 7132 Frauenkirchen

15% auf Massagen und alle Behandlungen.

3.4 ST. MARTINS THERME –

Im Seewinkel 1, 7132 Frauenkirchen
<https://www.stmartins.at/>

vergünstigte 3 Stunden Karte inkl. Sauna.

3.5 GEHEIMRAD VON HAFNER –

Hauptstraße 12, 7132 Frauenkirchen
<http://www.geheimrad-von-hafner.at>

- bei Kauf eines neuen Fahrrads: 5% des Fahrradpreises als Sofortrabatt, + 5% des Fahrradpreises in Form eines Gutscheines, gültig für Waren und Dienstleistungen von Geheimrad von Hafner
- bei Kauf von Zubehör und Ersatzteilen: 5% Rabatt
- Fahrradservice: 25% Rabatt (exklusive etwaigen **Materialaufwands**)
- Mietmöglichkeit für Evoc Fahrrad-Transporttasche: EUR 20,-/Woche
- Gültig für alle Kunden: Kinderrad-Rücknahme für jedes fahrtaugliche Kinderfahrrad bis 24'' Radgröße, das bei Geheimrad von Hafner gekauft und zumindest einmal pro Jahr dort serviciert wurde. Maximal 3 Jahre nach Kauf und um bis zu 35% des Neupreises.

3.6 AQUASPLASH GOLS –

Badgasse 7, 7122 Gols
<https://www.gols.at/aquasplash/>

Saisonskarte bis 16 Jahre um EUR 35,-,
ab 16 Jahre EUR 45,-.